

**zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung
- berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife –
(Höhere Handelsschule)**

**Information zur Erreichung der vollen Fachhochschulreife in
Verbindung mit einem Praktikum¹⁾**

Schülerinnen und Schüler, die die zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung – erweiterte berufliche Kenntnisse und FHR (Höhere Handelsschule) mit Erfolg abgeschlossen haben, erhalten den schulischen Teil der Fachhochschulreife in Verbindung mit einem halbjährigen (24 Wochen) einschlägigen Praktikum erhalten die Schüle-rinnen und Schüler die volle Fachhochschulreife. Das hierzu notwendige Dokument wird durch die Schule ausgestellt.

Für die Durchführung des Praktikums („Praktikum-Ausbildungsordnung“; Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006) gelten folgende Regelungen:

Das Praktikum muss kaufmännisch orientiert sein und darf zur Sicherung der Qualität nur in geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden. Als geeignet gelten z. B. alle Betriebe, Einrichtungen und Behör-den, die zur Ausbildung in entsprechenden Berufen berechtigt sind. **Einzelne Praktikumsteile müssen mindestens zwei Wochen umfassen.** Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmun-gen. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend. Einzelne Praktikumsteile müssen von den Praktikumsbetrieben bescheinigt werden (Formular in der Schule erhältlich).

Das Praktikum für Schülerinnen und Schüler des Eduard-Spranger-Berufskollegs setzt sich aus folgenden Bestand-teilen zusammen:

Vermittlung berufspraktischer Verfahren in den Unterrichtsfächern des berufsbezogenen Lernbereichs; Bescheinigung durch die Schule auf dem Abschlusszeugnis.	4 Wochen	Erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss zur Fachhochschulreife (schulischer Teil) bestehen; wird auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt.
Externes Betriebspraktikum im zweiten Halbjahr der Unterstufe und zu Beginn der Oberstufe des Bildungsgangs (jeweils zwei Wochen); Bescheinigung durch die Praktikumsbetriebe.	4 Wochen	Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Bescheinigung folgt auf einem speziellen Formular.
berufspraktische Unterrichtsveranstaltungen im Fach „Projektarbeit“; Bescheinigung durch die Schule auf dem Abschlusszeugnis.	1 - 2 Wochen	Erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss zur Fachhochschulreife (schulischer Teil) bestehen; wird auf dem Abschlusszeugnis bescheinigt.
Weitere Betriebspraktika unmittelbar vor und/oder nach dem Bildungsgang bzw. während der Ferienzeiten im Bildungsgang; Bescheinigung durch die Praktikumsbetriebe.	14 - 15 Wochen	Freiwillig
Summe	24 Wochen	

Die Anerkennung der 24 Praktikumswochen ist die Voraussetzung für die volle Fachhochschulreife! Hierzu legt die Schülerin/der Schüler folgende Unterlagen vor:

- Das Abschlusszeugnis (5 – 6 Wochen)
- Bescheinigungen über 18 – 19 Wochen; für jeden zusammenhängenden Zeitraum muss eine eigene Bescheinigung erstellt werden.

¹⁾wichtig für Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung für den **gehobenen Dienst** in der öffentlichen Verwaltung anstreben oder die direkt nach dem Abschluss der Höheren Handelsschule ein **Studium an einer Fachhochschule** aufnehmen wollen.